



**Amtliche Mitteilungen der
Universität Dortmund**

5/87

25.03.1987

Vorläufige Diplomprüfungsordnung der
Abteilung Bauwesen

Seite 1

Vorläufige Diplomprüfungsordnung für
den Studiengang Informatik

Seite 2

Nichtamtlicher Teil

Satzung zur Änderung der Ordnung für die
Zwischenprüfung in dem Studiengang Mathematik
mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das
Lehramt für die Sekundarstufe II an der
Universität Dortmund vom 9. Dezember 1986

Seite 3

**Herausgegeben im Auftrag
des Rektors der Universität Dortmund**

Vorläufige Diplomprüfungsordnung der Abteilung Bauwesen

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 280. Sitzung am 12. Februar 1987 die Verlängerung der bis zum 31. März 1987 befristeten Geltungsdauer der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung der Abteilung Bauwesen beschlossen.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 24. Februar 1987 - II B 3 - 8145.4 - die Genehmigung der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung der Abteilung Bauwesen bis zum 30. September 1987, längstens jedoch bis zum Inkrafttreten der neuen, an das WissHG angepaßten Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen, verlängert.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Bauwesen vom 11. Februar 1987 und des Senats der Universität Dortmund vom 12. Februar 1987 sowie der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. Februar 1987 - II B 3 - 8145.4 -.

Dortmund, den 11. März 1987

Der Rektor
der Universität Dortmund
Prof. Dr. P. Velsinger

Vorläufige Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 280. Sitzung am 12. Februar 1987 die Verlängerung der Geltungsdauer der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik beschlossen.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 27. Februar 1987 - II B 3 - 8145.21 - die Genehmigung der Geltungsdauer der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik bis zum 30. September 1987, längstens jedoch bis zum Inkrafttreten der neuen, an das WissHG angepaßten Diplomprüfungsordnung, verlängert.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik vom 28. Januar 1987 und des Senats der Universität Dortmund vom 12. Februar 1987 sowie der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27. Februar 1987 - II B 3 - 8145.21 -.

Dortmund, den 17. März 1987

Der Rektor
der Universität Dortmund
Prof. Dr. P. Velsinger

Nichtamtlicher Teil

**Satzung
zur Änderung der Ordnung
für die Zwischenprüfung
in dem Studiengang Mathematik
mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung
für das Lehramt für die Sekundarstufe II
an der Universität Dortmund
Vom 9. Dezember 1986**

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 272. Sitzung am 10. Juli 1986 die Änderung des § 9 Abs. 1 der Ordnung für die Zwischenprüfung in dem Studiengang Mathematik mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II an der Universität Dortmund beschlossen, die der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlaß vom 27. November 1986 - I B 3.40-21/07 Nr. 975/86 - genehmigt hat.

Die Satzung zur Änderung der Ordnung für die Zwischenprüfung in dem Studiengang Mathematik mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II an der Universität Dortmund vom 9. Dezember 1986 ist im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (GABl.NW. Nr. 3/1987 S. 139) veröffentlicht worden. Sie ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1986 in Kraft getreten.

**Satzung
zur Änderung der Ordnung
für die Zwischenprüfung
in dem Studiengang Mathematik
mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung
für das Lehramt für die Sekundarstufe II
an der Universität Dortmund
Vom 9. Dezember 1986**

Aufgrund des § 2 Abs. 4, des § 90 Abs. 3 Satz 2 und des § 91 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV. NW, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1985 (GV. NW, S. 765), hat die Universität Dortmund folgende Satzung zur Änderung der Ordnung für die Zwischenprüfung in dem Studiengang Mathematik mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II an der Universität Dortmund erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Zwischenprüfung in dem Studiengang Mathematik mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II an der Universität Dortmund vom 24. September 1984 (GABl. NW. S. 524) wird wie folgt geändert:

In § 9 Abs. 1 Nr. 3 wird im Bereich C. Geometrie die Aufzählung der Teilgebiete wie folgt ergänzt:

„4. Diskrete Geometrie I“

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1986 in Kraft. Sie wird im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Zusätzlich wird sie in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund bekanntgemacht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik vom 12.2.1985 und des Senats der Universität Dortmund vom 10.7.1986 sowie der im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung erteilten Genehmigung des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.11.1986 - I B 3.40-21/07 Nr. 975/86.

Dortmund, den 9. Dezember 1986

Der Rektor
der Universität Dortmund
Prof. Dr. R. Valsiner